

European Water Resilience Strategy

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14491-European-Water-Resilience-Strategy_en

1. Status der Ressource Wasser

Die vorliegenden Berichte und Studien zeigen: Die EU-gesetzlich festgelegten Ziele und Umweltstandards aus Wasserrahmen-Richtlinie, Grundwasser-RL oder Umweltqualitätsnorm-RL können in vielen europäischen Gewässern heute und auch in Zukunft nicht eingehalten werden. Auch der Berichtsentwurf der Europäischen Kommission (*Report on the implementation of the Water Framework Directive (2000/60/EC) and the Floods Directive (2007/60/EC)*) weist darauf hin, dass viele Mitgliedstaaten angekündigt haben, 2027 umfassende Ausnahmen in Anspruch nehmen zu müssen. Dies wirft ein schlechteres Bild auf die EU-Wasserwirtschaft, als diese es sich verdient hat.

Als Wirtschaftsvertreter und Sozialpartner wünschen wir uns neu überarbeitete Standards und Ziele im EU-Wasserrecht, welche

- a. organisatorisch, technisch und ökonomisch realisierbar sind
- b. zu den tatsächlichen, lokalen Nutzungen der Ressource Wasser passen und
- c. mit allen relevanten Politiken und Regulierungen der EU logisch abgestimmt werden können

2. Konkurrierende Nachhaltigkeitsziele

Vielfältige gesellschaftliche, ökonomische, umwelt-, klima- oder energiepolitische Anforderungen führen zu Konflikten in der heutigen Gewässerbewirtschaftung oder bei der Genehmigung von Projekten. Diese offensichtlichen Widersprüche stellen dauerhaft die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeits- und Transformationspolitik der EU und der Mitgliedstaaten in Frage, wenn nicht rechtzeitig Reparaturen vorgenommen werden.

Die Abstimmung zwischen wasserbezogenen Regelungen und Regularien zu Ökosystemen, Bodenschutz oder Naturwiederherstellung muss mit Bedacht erfolgen.

3. Lösungsansatz: Gleichwertige Interessensabwägung und subsidiäre Entscheidungen

Die EU-Gesetzgeber müssen in dieser Gesetzgebungsperiode die Vereinbarkeit von materiengesetzlichen Vorgaben bei der Anwendung auf lokaler Ebene erleichtern. Absolute Verschlechterungsverbote, unklare Ausnahmen, vordefinierte „überragende Interessen“, No-Go-Areas oder „Beschleunigungsgebiete“ aus Wasserrahmen-RL, aus der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, aus RED III, ... überlagern sich zunehmend und überfordern die entscheidungsbefugten Behörden aufgrund von Widersprüchen.

Wie die Europäische Kommission in ihrem call for evidence - Papier betont, muss das Prinzip der Subsidiarität respektiert werden! Behörden, Planungsbüros, Kommunen und Unternehmen sollten durch novellierte Bestimmungen im EU-Wasserrecht eine gleichwertige Interessensabwägung durchführen können, um

vor Ort die bestmöglichen Lösungen für zB saubere Trinkwasserversorgung, erneuerbare Wasserkraft, Wasserentnahmen von Industrie, Gewerbe oder Landwirtschaft etc. subsidiär und rechtskonform erarbeiten zu können.

Vor allem zukünftige EU-Regelungen zum Wassermanagement müssen aufgrund der stark unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen in Europa als Basis für regional abgestimmte Lösungen für verschiedene Nutzungen ausgearbeitet werden. Durch bessere Rechts- und Investitionssicherheit würden auch mehr Anreize für Geldgeber entstehen, in die nachhaltige Nutzung von Wasser oder in Infrastruktur zu investieren.

4. Vorschlag: Reality Check

Es ist essenziell, die Herausforderungen und Hemmnisse in der Realität besser kennen zu lernen um die richtigen Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Wasser-Gesetzgebung ziehen zu können.

Daher sollte die Europäische Kommission aus unserer Sicht regelmäßig an mitgliedstaatlichen Verfahren und Genehmigungen (Renaturierung mit Gewässern, Einleitungen von Abwässern, Wasserentnahmen, Wasserkraft, etc.) als unabhängige Beobachterin teilnehmen.

5. Bürokratie

Bessere Ressourcenbewirtschaftung und Wasserresilienz erfordern eine gute Datenbasis.

Unsere Mitgliedsunternehmen erwarten sich von den EU-Gesetzgebern die volle Berücksichtigung des data-once-only-Prinzips. Angesichts des großen Unmutes über aktuelle Verwaltungslasten sollten keine zusätzlichen Berichtsverpflichtungen für Unternehmen festgelegt werden. Sollten dennoch für bestimmte Akteure neue Auflagen gelten müssen, ist das one-in-one-out-Prinzip anzuwenden. Auch im Hinblick auf das von der Europäischen Kommission gestartete Projekt „Environmental Reporting and Simplification“ erwarten wir uns eine deutliche Erleichterung für Unternehmen.

6. Ökonomische Komponente

Unsere Unternehmen liefern viele wichtige Güter für die Wasserwirtschaft, zB Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen, verlustfreie Verteilernetze, Trinkwasseraufbereitungen, Wasserkraftwerke, Hochwasserschutz und Renaturierungs-Bauten.

Der gesamte Sektor weist, ganz im Gegensatz zu anderen Branchen, noch immer eine sehr hohe Wertschöpfung in Europa auf. Seine ökonomische Bedeutung sollte daher im Rahmen der Resilienz-Strategie berücksichtigt werden.

Doch Wasser ist auch, neben den genannten grünen Technologien, vor allem für traditionelle Industriebranchen wesentlich. Viele Produktionen sind strategisch

essenziell für die menschliche Gesundheit, stellen her oder verarbeiten strategische Rohstoffe her oder bzw. fallen unter den Critical Raw Materials Act, etc.

7. Details zur nachhaltigen Wassernutzung in der Wirtschaft

Hier sind folgende Themen von besonderer Bedeutung:

a. Wasser als standortentscheidender Faktor für die Industrie

Bei allen künftigen Maßnahmen betreffend Industrie muss es ein gemeinsames Bekenntnis geben: Der gesicherte und planbare Zugang zur industriellen Wassernutzung ist ein standortentscheidender Faktor.

b. Korrekte Definitionen für Wassernutzung und Wasserverbrauch

Die Studie [Wasserschatz Österreich](#) (2021) des zuständigen Bundesministeriums hat klargestellt, dass Industrie und Gewerbe mit etwa 2.210 Mio. m³ pro Jahr mit Abstand der Sektor mit der größten Wasserentnahme in Österreich sind. Zugleich wird festgehalten, dass „*der Großteil der Entnahmen aus Oberflächengewässern für Kühlzwecke verwendet und in der Regel ortsnahe wieder in die Gewässer rückgeführt wird*“. Auch auf EU-Ebene sollte es eine klare definitorische Trennung zwischen temporärer Nutzung und dauerhaftem „Verbrauch“ geben.

c. Etablierter Stand der Technik bei Effizienz und Emissionsbegrenzungen

Der EU-Rechtsrahmen reguliert mit der Industrieemissions-RL bereits die effiziente Nutzung von Wasser und den Stand der Technik bei Emissionen. Hier ist keine zusätzliche oder überlappende Regulierung sinnvoll.

d. Vielfältige, zukunftsfähige Funktionen von Wasser und Gewässern

Für die nachhaltige Entwicklung von Mensch und Wirtschaft, die Dekarbonisierung und industrielle Transformation wird Wasser zukünftig in folgenden Feldern einen Bedeutungsaufschwung erleben (müssen):

- Gewässer in ihrer Funktion als alternative Transportwege für Massengüter
- Wasser als Rohstoff für die Wasserstoff-Elektrolyse mit teils sehr hohem Mengenverbrauch
- Grundwasser als möglicher Faktor bei CCS (Carbon Capture and Storage) - Projekten
- Kühlwasser als weiterhin wesentlicher Teil des Kreislaufes im Energiesektor (Wärmeleistungwerke)

e. Flexibilität bei der Kreislaufführung von Prozesswasser gewährleisten

Vorgaben zur Kreislaufführung von Prozesswasser sollten die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. In wasserreichen Regionen wie Österreich kann eine hohe Kreislaufanzahl den Chemikalien- und Energieverbrauch erheblich steigern, was aus Umwelt- und Ressourcensicht nicht zielführend wäre. Viele Unternehmen setzen bereits auf mehrfache Kreislaufführungen - sofern dies unter Berücksichtigung von Hygieneauflagen sowie in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ressourcenaufwand sinnvoll ist.

f. Sinnvolle Regeln für Wasserentnahmen

Wasserintensive Industrieunternehmen haben ihre Standorte gezielt in wasserreichen Regionen angesiedelt, um eine nachhaltige Nutzung dieser Ressource

sicherzustellen. Daher ist es wichtig, dass ein möglicher Gesetzesrahmen die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. In Österreich besteht zB derzeit keine Knappheit an Oberflächen- noch an Grundwasser. In anderen Ländern kann die Situation jedoch anders sein, weshalb hier eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Es gibt Grundwässer mit hoher Erneuerungsrate z.B. Uferfiltratbrunnen oder Brunnen in Karstgebieten, wo die Aquifere sehr intensiv mit dem Oberflächenwasser kommunizieren. Hier wären Beschränkung überschießend, eine Gleichsetzung mit Oberflächengewässern erscheint angemessen.

g. Wasserpreise

EU-weite Wasserbepreisungen, die über den bestehenden Art. 9 Wasserrahmen-RL und national abgestimmte Umsetzungen hinausgehen, sind abzulehnen. Da die industrielle Wassernachfrage kaum flexibel ist, würde eine Bepreisung keinen Lenkungseffekt erzielen, wie es beispielsweise bei CO₂ der Fall ist. Stattdessen könnte sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts beeinträchtigen.

h. Wassergütemanagement überregional betrachten

Um ausreichende Wasserressourcen zu sichern und das Zusammenspiel zwischen Wasser, Energie, Lebensmitteln und Ökosystemen zu stärken sollte ein harmonisierter, überregionaler Ansatz für Wassergütemanagement gefunden werden, der aus einem mitgliedsstaatenübergreifenden Konsens beruht. Neben der räumlichen Betrachtungsperspektive ist auch der zeitliche Betrachtungsrahmen entscheidend, der geeignet sein sollte, saisonale Dynamiken und die Auswirkung von Speicherbewirtschaftung geeignet abzubilden.

i. Wasserverfügbarkeit

Die Informationen zur Wasserverfügbarkeit sollten weiterentwickelt werden. Für ein erfolgreiches Wassermanagement ist es entscheidend, eine breit gestreute und ausführliche Datenbasis zu schaffen. Nur durch fundierte Daten können Risiken minimiert und das Potenzial für eine nachhaltige Wassernutzung optimal ausgeschöpft werden.

Kontakt Daten:

Dr. Adriane Kaufmann LL.M.

Wirtschaftskammer Österreich

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63, A- 1045 Wien

Tel: 0043 5 90 900-4529, Mail: adriane.kaufmann@wko.at